



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Kultur der Renaissance in Italien**

ein Versuch

**Burckhardt, Jacob**

**Leipzig, 1913**

Der Normannenstaat unter Friedrich II.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74965)

rechnete, bewußte Schöpfung, als Kunstwerk. In den Stadtrepubliken wie in den Tyrannenstaaten prägt sich dies Leben hundertfältig aus und bestimmt ihre innere Gestalt sowohl als ihre Politik nach außen. Wir begnügen uns mit der Betrachtung des vollständigern, deutlicher ausgesprochenen Typus desselben in den Tyrannenstaaten.

Der innere Zustand der von Gewaltherrschern regierten Territorien hatte ein berühmtes Vorbild an dem Normannenreiche von Unteritalien und Sizilien, wie Kaiser Friedrich II. es umgestaltet hatte<sup>1)</sup>. Aufgewachsen unter Verrat und Gefahr in der Nähe von Sarazenen, hatte er sich frühe gewöhnt an eine völlig objektive Beurteilung und Behandlung der Dinge, der erste moderne Mensch auf dem Thron. Dazu kam eine nahe, vertraute Kenntnis von dem Innern der sarazenischen Staaten und ihrer Verwaltung, und jener Existenzkrieg mit den Päpsten, welcher beide Parteien nötigte, alle denkbaren Kräfte und Mittel auf den Kampfplatz zu führen. Friedrichs Verordnungen (besonders seit 1231) laufen auf die Herstellung einer allmächtigen königlichen Gewalt, auf die völlige Zernichtung des Lehnstaates, auf die Verwandlung des Volkes in eine willenlose, unbewaffnete im höchsten Grade steuerfähige Masse hinaus. Er zentralisierte die ganze richterliche Gewalt und die Verwaltung in einer bisher für das Abendland unerhörten Weise, indem er die Lehnsgerichte zwar nicht aufhob, aber die Berufung von ihnen an die Reichsgerichte durchführte; kein Amt mehr durfte durch Volkswahl besetzt werden, bei Strafe der Verwüstung des betreffenden Ortes und Degradation der Bürger zu Hörigen. Die Akzise wurde eingeführt, die Steuern, beruhend auf einem umfassenden Kataster und auf mohammedanischer Routine, wurden beigetrieben mit jener quälerischen und grausamen Art, ohne welche man dem

<sup>1)</sup> E. Windelmann, *De regni Siculi administratione qualis fuerit regnante Friderico II.*, Berlin 1859. A. del Vecchio, *La legislazione di Federico II. imperatore*, Turin 1874. Über Friedrich II. im allgemeinen haben

Windelmann und Schirmacher ausführlich gehandelt. Auch die neueste Literatur ist ziemlich reich, ändert aber wenig an den großen Gesichtspunkten, vgl. z. B. Mitrowitsch, *Federico II e l'opera sua in Italia*, Triest 1890.

Orientalen freilich kein Geld aus den Händen bringt. Hier ist kein Volk mehr, sondern ein kontrollierbarer Haufe von Untertanen, die z. B. ohne besondere Erlaubnis nicht auswärts heiraten und unbedingt nicht auswärts, besonders nicht in dem guelfischen Bologna studieren durften; — die von Friedrich auf alle Weise geförderte Universität Neapel übte den frühesten bekannten Studienzwang, während der Orient seine Leute wenigstens in diesen Dingen frei ließ. Echt mohammedanisch dagegen war es wiederum, daß Friedrich nach dem ganzen Mittelmeer eigenen Handel trieb, viele Gegenstände, Salz, Metalle und anderes sich vorbehielt und den Handel der Untertanen hemmte. Die fatimidischen Kalifen mit ihrer Geheimlehre des Unglaubens waren (wenigstens anfangs) tolerant gewesen gegen die Religionen der Untertanen; Friedrich dagegen krönt sein Regierungssystem durch eine Kezereinquisition, die nur um so schuldvoller erscheint, wenn man annimmt, er habe in den Kezern die Vertreter freisinnigen städtischen Lebens verfolgt. Als Polizeimannschaft im Inneren und als Kern der Armee nach außen dienten ihm endlich jene aus Sizilien nach Luceria und nach Nocera übergesiedelten Sarazenen, welche gegen allen Jammer taub und gegen den kirchlichen Bann gleichgültig waren. Die Untertanen, der Waffen entwöhnt, ertrugen später den Sturz Manfreds und ließen die Besitznahme Karls von Anjou leicht und willenlos über sich ergehen; letzterer aber erbt diesen Regierungsmechanismus und benutzte ihn weiter.

Neben dem zentralisierenden Kaiser tritt ein Usurpator der eigentümlichsten Art auf: sein Vikarius und Schwiegersohn Gzzelino da Romano. Er repräsentiert kein Regierungs- und Verwaltungssystem, da seine Tätigkeit in lauter Kämpfen um die Herrschaft im östlichen Oberitalien aufging; allein er ist als politisches Vorbild für die Folgezeit nicht minder wichtig als sein kaiserlicher Beschützer. Alle bisherige Eroberung und Usurpation des Mittelalters war entweder auf Grund wirklicher oder vorgegebener Erbschaft und anderer Rechte oder im Kampf gegen die Ungläubigen oder Exkommunizierten vollbracht worden.